

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/001/2019)

am Dienstag, 10. September 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Sandra Doroba
Hans-Joachim Hönig
Thomas Lehmann

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt anwesend ab 17:53 Uhr
Anne Holowenko
Claudia Patschorke
Dörte Zerna anwesend ab 18:00 Uhr

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr.-Ing. Birgit Jaekel
Tanja Schewe
Robert Schlick
Xaver Seitz
Katharina Weinberg

Mitglied Liste SPD

Dana Frohwieser
Nicole Koitzsch

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Siegmar Baumgärtel
Fabian Küble
Dr. Silke Schöps

Mitglied Liste FDP

Dipl.-Betriebswirt Dietmar Keil

Abwesend:

Mitglied Liste FDP

Jürgen Felgner abwesend

Verwaltung:

Herr Görl

Amt für Wirtschaftsförderung, Konzessionen kommunale Märkte

Herr Kügler

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Verkauf/Erbbaurechte

Gäste:

Schriftführerin:

Grit Schöne

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Begrüßung und Vorstellung der neuen Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie Verpflichtung
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 3.1 Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte der Landeshauptstadt Dresden **V3014/19
beratend**
- 3.2 Grundstückstausch zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaates Sachsen über Grundstücke in Rücklage der Nöthnitzer Straße **V3162/19
beratend**
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Brauner, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen sowie die Gäste zur konstituierenden Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Die Sitzung des Stadtbezirksbeirates wird somit eröffnet.

Frau Brauner stellt die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtbezirksamtes vor:

Herr Rolf Gerhardt	stellvertretender Stadtbezirksamtsleiter Plauen und Cotta
Frau Ute Marbach	Sachbearbeiterin Stadtbezirksangelegenheiten/Wahlen/Bürgerbeteiligung Plauen und Cotta
Frau Nicole Gerber	Sachbearbeiterin Ordnung und Sauberkeit Plauen und Cotta/ Betreuerin der Dreck-weg-App
Frau Franziska Heinrich	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten Plauen
Frau Annett Friedrich	Sekretärin
Frau Grit Schöne	Schriftführerin, Abt. Politische Steuerung und Strategie, SG Stadtbezirksbeiräte

Frau Brauner verweist auf die ausgereichte Mappe mit folgenden Unterlagen:

- Ansprechpartner/-innen des Stadtbezirksamtes Plauen
- Sitzungstermine für 2019
- Übersicht der dem Stadtbezirksbeirat für das Jahr 2019 zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte
- Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- Stadtbezirksförderrichtlinie
- Auszug aus der Hauptsatzung, die Stadtbezirksbeiräte betreffend
- Entschädigungssatzung
- Straßenverzeichnis des Stadtbezirksbereiches Plauen
- Grünflächenverzeichnis des Stadtbezirksbereiches Plauen

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werde am 12. November 2019 eine Sondersitzung zum Thema Südpark stattfinden.

Frau Brauner erläutert die wichtigsten Regeln der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte näher.

- Geschäftsordnungsanträge (Anzeigen durch Heben beider Hände) gehen vor Sachanträgen
- jedes Mitglied könne zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge stellen, diese bedürfen der Schriftform
- allgemeine Beratungsregeln entsprechend § 10 (Redezeit, Beschränkung auf zwei Wortmeldungen je Verhandlungsgegenstand)

- Niederschriften werden von zwei Stadtbezirksbeiratsmitgliedern unterzeichnet, (siehe § 13, Abs. 3). Ein Einfluss auf den Inhalt bestehe nicht. Über Änderungen entscheide das Gremium auf Antrag. Eine Festlegung, welche Stadtbezirksbeiräte die Unterschrift unter den Niederschriften leisten werden, werde unter dem TOP 4 getroffen.
- Informationsvorlagen würden lediglich zur Information ausgereicht und mit den Einladungen versendet. Es erfolge keine Behandlung, Vorstellung oder Diskussion in den Stadtbezirksbeiratsitzungen. Im Nachgang erscheinen diese Vorlagen auf der Tagesordnung zu der Sitzung, zu der sie ausgereicht wurden.

Frau Brauner erinnert, dass alle Stadtbezirksbeiräte bereits über den § 19, Sächsische Gemeindeordnung, „Pflichten ehrenamtlich Tätiger“ und § 20 „Ausschluss wegen Befangenheit“ zentral unterrichtet wurden seien.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der 48. Sitzung vom 18.06.2019 gibt es keine Anmerkungen.

2 Begrüßung und Vorstellung der neuen Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie Verpflichtung

Frau Brauner erklärt, wie der Ablauf der Verpflichtung der Stadtbezirksbeirätinnen und –beiräte erfolgen werde.

Im Anschluss spricht Frau Brauner die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte des Stadtbezirkes und der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ (§ 7 Abs. 2 Hauptsatzung)

Die anwesenden 16 Stadtbezirksbeiratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge einzeln nacheinander nach vorn gebeten. Die Vorsitzende reicht ihnen die Hand und die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bekräftigen ihre Verpflichtung mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe (so wahr mir Gott helfe)“. Anschließend unterzeichnen die Stadtbezirksbeiratsmitglieder die Verpflichtungsformel am Tisch bei Frau Heinrich.

Im Anschluss stellen sich alle Stadtbezirksbeiratsmitglieder dem Gremium vor.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte der Landeshauptstadt Dresden

**V3014/19
beratend**

Herr Görl stellt die Vorlage vor.

Er erinnert daran, dass er vor etwa einem dreiviertel Jahr bereits die Ausschreibungsunterlagen im Gremium vorgestellt hatte. Für den Stadtbezirkbereich Plauen sei der Wochenmarkt am Münchner Platz relevant. Zu den Ausschreibungen sei jeweils ein Angebot eingegangen. Dieser Anbieter sei die Deutsche Marktgilde eG. Mit dieser sollten die Dienstleistungskonzession jetzt abgeschlossen werden.

Es bestehen keine Nachfragen.

Vor der Abstimmung befragt Frau Brauner Frau Dänhardt und Frau Zerna, die erst nach dem Verpflichtungsprozedere eingetroffen sind, ob sie im späteren Verlauf der Sitzung, unter TOP 4, bereit wären, ihr Gelöbnis abzulegen. Frau Dänhardt und Frau Zerna geben an, dies tun zu wollen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung des Wochenmarktes Lingnerallee für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit der Option einer einseitigen Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden bis 31. Januar 2025 an die Deutsche Marktgilde eG
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung der Wochenmärkte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz, Jacob-Winterplatz, Bönischplatz und Wasaplatz für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit der Option einer einseitigen Verlängerung durch die Landeshauptstadt Dresden bis 31. Januar 2025 an die Deutsche Marktgilde eG
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Konzessionsverträge für die Bewirtschaftung der genannten Wochenmärkte mit der deutschen Marktgilde eG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Grundstückstausch zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaates Sachsen über Grundstücke in Rücklage der Nöthnitzer Straße

**V3162/19
beratend**

Herr Kügler stellt die Vorlage vor.

Herr Seitz bittet um eine Erklärung am Lageplan. Die Stadtbezirksbeiräte treten zum ausgehangenen Lageplan und Herr Klügler erklärt, welche Flächen im Einzelnen vom Tausch betroffen wären.

Anschließend beantwortet Herr Kügler Fragen der Herren Stadtbezirksbeiräte Keil, Baumgärtel und Lehmann wie folgt:

Der Südpark-Bebauungsplan schütze die Kleingartenanlage, indem er sie in ihrer Nutzung übernehme und festsetze. Im Bebauungsplan sei ebenfalls eine Erschließung der Straße zur Kindertagesstätte enthalten, hier entstünden eventuell auch Stellplätze. Die Kleingartensparte liege außerhalb des Bebauungsplanes Südpark Nr. 40 und innerhalb des Bebauungsplanes 393. Die kleinteiligen Grundstücke gehörten bis dato dem Freistaat Sachsen. Fragen zu deren Historie könne er daher nicht abschließend beantworten.

Frau Brauner ergänzt, dass Kartenmaterial dieser Größenordnung grundsätzlich nur einmal vorläge. Dieses könnte im Stadtbezirksamt eingesehen werden, bzw. hinge jeweils zu den Beirats-sitzungen aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden stehenden Flächen gemäß Anlage 1 gegen die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Flächen gemäß Anlage 2 jeweils zum Verkehrswert zu tauschen.
2. Die Teilflächen der Flurstücke 140/10 mit einer Größe von ca. 540 m² und 581/15 mit einer Größe von ca. 745 m², jeweils der Gemarkung Plauen werden aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen gegen Erstattung des im Rahmen des Tauschvertrages erzielten Erlöses herausgelöst. Die Zuwendungen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mindern sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Frau Brauner ruft das Thema Unterschriftsleistung unter den Niederschriften auf. In der Geschäftsordnung sei festgelegt, dass sie die Personen bestimme. Die Auswahl solle jeweils auf eine Frau und einen Mann sowie auf ein erfahrenes Stadtbezirksbeiratsmitglied und ein neues Stadtbezirksbeiratsmitglied fallen. Der Wechsel der Unterschriftsleistenden solle in Jahresscheiben erfolgen. Sie schlage vor, mit zwei Stadtbezirksbeiratsmitgliedern der gegenüberliegenden Gruppen von vorn (entsprechend des Sitzplans im Gremium) zu beginnen und als Vertretung zwei Stadtbezirksbeiratsmitglieder aus den hinteren gegenüberliegenden Gruppen zu benennen. Unterschreiben könnten nur diejenigen, die während der gesamten Sitzung anwesend seien. Deshalb brauche es vorsorglich auch die Benennung einer Vertretung. Frau Patschorke und Herr Lehmann melden sich für die Aufgabe, die Unterschriften zu leisten. Als Vertretung erklären sich Herr Seitz und Frau Dr. Schöps bereit. Frau Brauner erklärt abschließend das Prozedere der Erstellung der Niederschrift und deren Unterschriftsleistung. Die Veröffentlichung der Niederschrift obliege allein der Verwaltung.

Herr Gerhardt führt in die Verfahrensweise der Stadtbezirksförderung ein. Seit diesem Jahr gebe es für die Stadtbezirksbeiräte die Möglichkeit, über eigene Finanzmittel zu entscheiden. Er verweist auf die verteilte Liste, in der die genauen Zahlen über die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeführt seien. Die Höhe der Gesamtmittel entspreche in jedem Stadtbezirk 10 EUR pro Einwohner/-in. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder der vergangenen Wahlperiode hätten die Gesamtmittel in 60 Prozent für die Monate der vergangenen Wahlperiode und 40 Prozent auf die verbleibenden Monate des Jahres in der neuen Wahlperiode aufgesplittet. Außerdem habe es eine inhaltliche Aufteilung in Gruppen gegeben. Förderfähig seien Projekte, die im Stadtbezirk wirken. Vereine, Verbände oder Personen kämen unter anderem als Empfänger der Fördermittel in Frage. Herr Gerhardt führt in das Prozedere der Antragstellung und den Unterschied von Klein- bzw. Mikroprojektförderung (bis 1000 EUR) und Projektförderung (über 1000 EUR) ein. Mit der Projektförderung könnten konkrete Vorhaben gefördert werden, institutionelle Förderung sei ausgeschlossen.

Nach Antragstellung eines Vereins, einer Person oder eines Verbandes werde dieser zuerst geprüft, ob die Stadtbezirksförderrichtlinie gelte. Sei das gegeben, fertige das Stadtbezirksamt eine Stellungnahme an, die zusammen mit dem Antrag als Vorlage erstellt werde. Diese Vorlage durchlaufe im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit eine juristische Prüfung und anschließend in den zuständigen Geschäftsbereichen weitere fachliche Prüfungen. Dann könne die Vorlage zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Stadtbezirksbeirates gerufen werden. Es werde bisher so gehandhabt, dass die Antragsteller in die Sitzung eingeladen würden und somit Gelegenheit bekämen, ihr Vorhaben vorzustellen und Fragen zu beantworten. Entsprechend des Beschlusses in der Sitzung bekäme der Antragsteller darauffolgend einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid. Hiergegen wäre ein Widerspruch zulässig. Die Fördergeldempfänger hätten nach Ablauf ihres Projektes drei Monate Zeit Verwendungsnachweise zu erbringen.

Für Klein- oder Mikroprojekte bis 1000 EUR würden in gleicher Weise Vorlagen erstellt. Im Unterschied würden diese im elektronischen Umlaufverfahren den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern vorgelegt. In einer Frist von drei Tagen könne die Vorlage dann abgelehnt oder Fragen hierzu gestellt werden. Erfolge dies nicht, sei die Vorlage bestätigt. In der nächstmöglichen Sitzung würden der Beirat dann über die Beschlussfassung informiert. Wenn mindestens ein „Nein“ oder Fragen zur Vorlage eingingen, werde das Verfahren gestoppt. Dann erfolge die Behandlung der Vorlage in der nächstmöglichen Stadtbezirksbeiratssitzung analog den Projektvorlagen. Die Förderungen seien außerdem immer an das Kalenderjahr gebunden.

Herr Gerhardt betont noch einmal, dass die Verwaltung keine inhaltliche Wertung vornehme. Geprüft würden die sachlichen Voraussetzungen zur Geltung der Stadtbezirksförderrichtlinie und die Rechtssicherheit. Die inhaltliche Abwägung obliege allein den Stadtbezirksbeiräten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schöps bestätigt Herr Gerhardt, dass sich aktuell keine Anträge im Verwaltungsgang befänden. Dies könne sich aber sehr schnell ändern. Gerade kleine Vereine hätten Ideen, die sie schnell verwirklichen möchten und für die sie dann kurzfristig Anträge stellen. Die Vorhaben dürften auch noch nicht begonnen worden sein, bevor die Förderung bestätigt sei.

Nicht abgerufene Mittel fließen nach Ablauf des Kalenderjahres zurück in den Stadthaushalt der Landeshauptstadt Dresden.

Nachfolgend führt Herr Gerhardt die Vorhaben auf, die dieses Jahr schon gefördert worden seien.

Frau Brauner bittet darum, dass die ausgereichten Mappen im Falle des Ausscheidens aus dem Gremium an die Nachfolge weitergeben werden mögen.

Das alte Gremium habe noch eine OB-Anfrage zum Thema „Sanierung des Rathauses Plauen“ gestellt, dessen Beantwortung an die alten Gremienmitglieder versendet worden wäre. Sollte Interesse an der Antwort bestehen, bitte sie darum, sich innerhalb der Gruppe auszutauschen oder Frau Heinrich wegen einer Kopie anzusprechen.

Beschlusskontrollen zu den beschlossenen Vorlagen des Stadtbezirksbeirates würden nach Abschluss der Förderung regulär mit den nächstmöglichen Sitzungseinladungen versendet, während der Sitzungspause im Sommer auch mit separater Post.

Frau Brauner informiert über eine Entscheidung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 19. Juni 2019. Dem Verkauf des Grundstückes Oskar-Seyffert-Straße 11 sei zugestimmt worden.

Frau Brauner macht die Anwesenden auf drei Pressemitteilungen aufmerksam, die den Stadtbezirk Plauen betreffen:

- „Bürgerbüro Plauen öffnet nach 6 Monaten wieder“ vom 23.08.2019
- „Ab 2. September ist das Schadstoffmobil wieder unterwegs“ (Termin in Plauen am 16.09.2019) vom 29.08.2019
- „Bauarbeiten im Südpark haben begonnen“ vom 06.09.2019

Die Pressemitteilungen seien auch auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden zum Nachlesen verlinkt (www.dresden.de/suche/pressemitteilungen).

Frau Brauner nimmt die Verpflichtung von Frau Zerna und Frau Dänhardt analog der Verpflichtungen der 16 anderen Stadtbezirksbeiräte am Anfang der Sitzung (siehe TOP 2) vor. Frau Zerna und Frau Dänhardt legen das Gelöbnis ab.

Frau Brauner schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Irina Brauner
Vorsitzende

Grit Schöne
Schriftführerin

Claudia Patschorke
SBR-Mitglied

Thomas Lehmann
SBR-Mitglied